

**Kundmachung vom 7. August 2024  
auf der Homepage  
der Österreichischen Apothekerkammer**

**Antrag auf Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen  
Resch-Apotheke in 4040 Linz-Urfahr innerhalb des Standortes  
Mag. pharm. Michael Pröll**

**GZ: VV/V/2024/012**

**Kundmachung der Österreichischen Apothekerkammer über ein Ansuchen auf  
Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Resch-Apotheke in 4040  
Linz-Urfahr innerhalb des Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz, RGBl. Nr.  
5/1907 idF BGBl. I Nr. 100/2024.**

Gemäß § 52 Apothekengesetz idGF. wird von der Österreichischen Apothekerkammer verlautbart, dass Mag. pharm. Michael Pröll, Konzessionär der bestehenden öffentlichen Resch-Apotheke in 4040 Linz-Urfahr, Rudolfstraße 13, mit Eingabe vom 31. Juli 2024, um die Genehmigung der Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Resch-Apotheke in 4040 Linz-Urfahr innerhalb des festgesetzten Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz idGF. angesucht hat.

Die Verlegung soll von der Anschrift Rudolfstraße 13 an die Mühlkreisbahnstraße 4-6 erfolgen.

Der Standort der bestehenden öffentlichen Resch-Apotheke in 4040 Linz-Urfahr wurde im Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 6. Mai 1959, GZ: SanRB – 88/1 - 1959, mit Bereich „Bernaschekplatz (Ostseite) - Rudolfstraße überquerend - Mühlkreisbahnstraße (Ostseite) bis Mühlkreisbahnhof - längs der Mühlkreisbahn bis zur Donau, von dort donauabwärts bis Einmündung Flußgasse - Flußgasse (Ostseite) bis einschließlich des Hauses Bernaschekplatz 5“ festgesetzt.

Die Verlegungsmöglichkeit der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Resch-Apotheke in 4040 Linz-Urfahr innerhalb des festgesetzten Standortes ist durch keine spätere Konzessionserteilung bzw. Standortfestsetzung einer Nachbarapotheke in 4040 Linz-Urfahr eingeschränkt (vgl. VwGH 15.2.1999, Zl. 98/10/0073).

Potentiell betroffene Inhaber benachbarter öffentlicher Apotheken sowie Personen gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz idgF. können etwaige Einsprüche innerhalb längstens vier Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Österreichischen Apothekerkammer, 1090 Wien, Spitalgasse 31, schriftlich, per Telefax (+43 1 408 84 40) oder im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung ([recht@apothekerkammer.at](mailto:recht@apothekerkammer.at)) in einem zu den Microsoft Office-Produkten kompatiblen Format oder als PDF-Dokument, geltend machen, sofern ihnen Informationen vorliegen, wonach die in Aussicht genommene Betriebsstätte außerhalb des oben genannten Standortes liegt.

Später einlangende Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die stv. Kammeramtsdirektorin:  
Mag. iur. Elisabeth Zimmerer